Sitzung
des Stadtrates
am
18.02.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):
StR Daniel Blaschke
StRin Marion Demberger
StRin Brigitte Gruber
StR Marco Harrer
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Karl Kaiser
StR Marcus Köhler
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
StR Werner Noske
StR Christian Ortmeier
StR Gerhard Pfrombeck
StR Markus Staller
StRin Angelika Tönshoff
StR Alexander Wittmann
3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:
Werner Huber
Gerda Löffelmann
Sebastian Straßer

Gäste:

Dipl.-Ing. Martin Gastberger	(Top 1)
Pfarrer Albert Lang	(Top 1)
Architekten Katharina Sturm und Georg Götze	(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):
StR Stefan Grünfelder
StR Dr. Martin Huber

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Konzeptionelle Überlegungen u. a. zum Neubau eines Pfarrheims an der Kirche St. Johann Baptist – Vorstellung durch das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising

2. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Stadt Töging a. Inn für das Jahr 2016

3. Anpassung der Gebühren für die Kinderkrippe und das Mittagessen ab September 2016

4. Mehrzweckplatz an der Badstraße
4.1. Nachträge – 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbeschluss
4.2. Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße" – Aufstellungsbeschluss

5. Bebauungsplan Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung

6. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss - abgesetzt

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

8. Nachträge (entfällt)

9. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.01., des Bauausschusses vom 03.02. sowie des Hauptausschusses vom 04.02.2016

10. Bürgerfragestunde – Parksituation an der Kirchstraße

11. Berichte aus den Referaten (entfällt)

12. Wünsche, Anregungen und Informationen
12.1. Termin für die Bürgerversammlung
12.2. Badekartenvorverkauf 2016
12.3. Probleme mit Verunreinigungen durch Hunde
12.4. Piratenfest im Schwimmbad
12.5. Geld abheben im EDEKA-Markt
12.6. Gebührensatzung Friedhof auf der Homepage
12.7. Vorschlag zur Neugestaltung der Grünanlage an der Mehrzweckhalle
12.8. Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße
12.9. Zuschüsse für den Turnhallenbau an der Comeniusschule

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Konzeptionelle Überlegungen u. a. zum Neubau eines Pfarrheims an der Kirche St. Johann Baptist

Vorstellung durch das erzbischöfliche Ordinariat München-Freising

Herr Martin Gastberger, Leiter des Ressort Bauwesen und Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München, stellt dem Stadtrat das Projekt zum Neubau eines Pfarrheims vor. Er schlägt hierzu vor, anhand eines Architekturwettbewerbs mit Vorgaben zum Umgriff und weiteren Randbedingungen eine dahingehend gute Lösung präsentiert zu bekommen. Die Kosten hierfür übernimmt in Gänze das Ordinariat.

In einer kurzen Diskussion wird geäußert, dass im Vorfeld hierzu seitens der Kirche eine verpflichtende Aussage getroffen werden müsse, wie diese sich das Grundstücksgeschäft vorstelle, speziell in Hinblick auf einen möglichen Tauschgrund.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2 Anwesend waren: 19

Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Stadt Töging a. Inn für das Jahr 2016

Der Stadtrat hat mit Verordnung vom 18.07.2013 die bisherige, 20 Jahre geltende Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten aufgehoben und beschlossen, ab 2014 für jedes Jahr eine solche Verordnung zu erlassen, die jeweils nur für das aktuelle Jahr gilt.

Für das Jahr 2016 sind folgende Termine vorgeschlagen worden:

- 13.03.2016: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 09.10.2016: Herbstmarkt des Werberings.

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, das Katholische Pfarramt St. Johann Baptist in Töging a. Inn, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern wurden mit Schreiben vom 10.02.2016 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 17.02.2016 vorzutragen.

Herr Zellner, DGB Region Oberbayern, teilte mit Schreiben vom 15.02.2016 u.a. mit, dass aus grundsätzlichen Erwägungen eine Offenhaltung von Verkaufsstellen an diesen zwei Sonntagen im Jahr 2016 für nicht nötig gehalten werde. Bei der Ermessensausübung über die Freigabe bestimmter Sonn- und Feiertage seien die Versorgungsbedürfnisse der Besucher sowie die Interessen des Einzelhandels sorgfältig abzuwägen mit den besonderen Belangen des Sonn- und Feiertagsschutzes sowie des Arbeitsschutzes der in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

Aus Sicht des DGB könne die Versorgung der Veranstaltungsbesucher bereits durch die Zulassung des gewerblichen Feilhaltens von leicht verderblichen Waren und Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch außerhalb von Verkaufsstellen im Sinne des § 20 Abs. 2a LadSchlG befriedigt werden.

Sollte die Stadt Töging a. Inn trotzdem eine Sonntagsöffnung an den genannten Terminen zulassen wollen, dann müsse wenigstens
1. das Warenangebot der Verkaufsstellen auf den Nahrungsmittelbereich begrenzt und
2. die Öffnungszeit dem Marktgeschehen (14:00 bis 17:00 Uhr) angepasst
werden.

Weitere Stellungnahmen sind bis einschließlich 17.02.2016 nicht bei der Stadt Töging a. Inn eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stadtrat eine Verordnung beschließt, die für das Jahr 2016 den 13. März und den 09. Oktober als verkaufsoffen bestimmt.

Verordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2016 der Stadt Töging a. Inn

Vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2015 (GVBl S. 384), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2016 am

13. März
anlässlich der Landwirtschaftsausstellung
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94

und am

09. Oktober
anlässlich des Herbstmarktes
alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße - Erhartinger Straße - Dortmunder Straße - Wolfgang-Leeb-Straße liegen

in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetz und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn,
Stadt Töging a. Inn

(Siegel)

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 2 Stimmen, die oben genannte Verordnung zu erlassen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Anpassung der Gebühren für die Kinderkrippe und das Mittagessen ab September 2016

Mit Schreiben vom 11.02.2016 beantragt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, die Zustimmung der Stadt Töging a. Inn zur Erhöhung der Beiträge für die Kinderkrippe der Kita „Löwenzahn“ in den nächsten drei Jahren um jeweils rund 5 %. Auch für die wählbare Mittagsmahlzeit soll der Preis in drei Schritten von jetzt 2,00 € auf 3,00 € im Kindergartenjahr 2018/19 angehoben werden.

Der Elternbeirat der Kita „Löwenzahn“ hat in seiner Sitzung vom 27.01.2016 der Erhöhung in allen Teilen zugestimmt.

Der Stadtrat nimmt die geplante Anhebung von Elternbeiträgen für die Kita „Löwenzahn“ zur Kenntnis und stimmt dem einstimmig zu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2 Anwesend waren: 19

Mehrzweckplatz an der Badstraße
Nachtrag - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluss

Um einen Mehrzweckplatz – unter anderem für das Volksfest – einrichten zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Flächennutzungsplan zum 12. Mal zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1652, Nähe Werkstraße, der Gemarkung Töging a. Inn.

Der Änderungsbereich befindet sich nordwestlich der Badstraße, nordöstlich des Grundstücks Fl.-Nr. 1651 der Gemarkung Töging a. Inn, Innstraße 11, und des sich daneben befindlichen Parkplatzes (Fl.-Nr. 1652/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Innstraße), südöstlich der Werkstraße und südwestlich des Grundstücks Fl.-Nr. 1653 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Badstraße, das derzeit als Acker genutzt wird.

Momentan weist der Flächennutzungsplan hier noch eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Geplant ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) als Mehrzweckplatz.

Möglich ist ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 2 Stimmen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 2 Anwesend waren: 19

Mehrzweckplatz an der Badstraße
Bebauungsplan Nr. 48 "Mehrzweckplatz an der Badstraße" - Aufstellungsbeschluss

Um einen Mehrzweckplatz – unter anderem für das Volksfest – einrichten zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ im regulären Verfahren aufzustellen. Ein vereinfachtes oder beschleunigtes Verfahren ist nicht möglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 1652, Nähe Werkstraße der Gemarkung Töging a. Inn. Zusätzlich wird noch die öffentliche Verkehrsfläche der Badstraße (Fl.-Nr. 1650 der Gemarkung Töging a. Inn) und Werkstraße (Fl.-Nr. 1635/5 der Gemarkung Töging a. Inn) in der Breite in der diese an das Grundstück angrenzen in den Geltungsbereich miteinbezogen.

Der Geltungsbereich befindet sich – die oben genannten Verkehrsflächen ausgenommen - nordwestlich der Badstraße, nordöstlich des Grundstücks Fl.-Nr. 1651 der Gemarkung Töging a. Inn, Innstraße 11, und des sich daneben befindlichen Parkplatzes (Fl.-Nr. 1652/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Innstraße), südöstlich der Werkstraße und südwestlich des Grundstücks Fl.-Nr. 1653 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Badstraße, das derzeit als Acker genutzt wird.

Momentan weist der Flächennutzungsplan hier noch eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Geplant ist die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) für einen Mehrzweckplatz.

Möglich ist ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

In einer Diskussion wird der Platz als solches für gut befunden, es kommt jedoch Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit auf. Die betroffenen Anwohner hätte man im Vorfeld dahingehend informieren sollen. Dies wiederlegt jedoch Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass natürlich im Vorfeld der Stadtrat zu informieren sei, was vorberatend in der Bauausschusssitzung geschehen ist.

Mit Einverständnis der Stadträte erteilt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst Herrn Markus Huber, Eigentümer des Grundstücks Innstraße 39, das Wort. Als betroffener Anwohner bemängelt er ebenfalls die fehlende Vorabinformation und äußert die Bitte, eine Infoveranstaltung für die Anwohner abzuhalten.

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 2 Stimmen, den Bebauungsplan Nr. 48 „Mehrzweckplatz an der Badstraße“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1 Anwesend waren: 19

Bebauungsplan Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung

Der Stadtrat hat beschlossen, die Grundstücke Fl.-Nr. 990/163, Paul-Ehrlich-Straße 1, 3, 5, und 990/163, Nähe Paul-Ehrlich-Straße zu erwerben und die Wohnblöcke sowie die Garagen abzubrechen.

Um auf den Grundstücken eine Wohnbebauung zu ermöglichen, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss hierfür wurde in der Stadtratssitzung am 19.03.2015 gefasst. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sollte verzichtet werden.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 01.04.2015 – angeschlagen am 02.04.2015, abgenommen am 13.05.2015 – im Zeitraum vom 10.04.2015 bis 11.05.2015 nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben sich zu äußern.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 01.04.2015 – versendet am 02.04.2015 – bzw. mit E-Mail vom 09.04.2015 - bis 11.05.2015 Zeit gegeben sich nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu äußern.

Auf Grund der Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes an die Bürger wurde durch deren Anregungen das Plankonzept überarbeitet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke Fl.-Nr.

- 990/165, Nähe Aventinstraße, *neu nur noch Teilfläche*
- 990/215, Nähe Aventinstraße, *neu nur noch Teilfläche*
- 990/137, Paul-Ehrlich-Straße, *Teilfläche*
- 990/208, Paul-Ehrlich-Straße
- 990/164, Nähe Paul-Ehrlich-Straße
- 990/183, Nähe Paul-Ehrlich-Straße und
- 990/163, Paul-Ehrlich-Straße 1, 3, 5.
- und jetzt neu Fl.-Nr. 990/110, Aventinstraße 20, *Teilfläche*

Das Baugebiet befindet sich in der Mitte des Karrees Aventinstraße, Paracelsusstraße, Röntgenstraße und Ohmstraße (Reihenfolge Nord, Ost, Süd, West).

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit sechs bis sieben Parzellen für Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten.

Da der Bebauungsplanentwurf nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange geändert wurde, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB). Auf Grund der doch großen Änderung des Planentwurf sollte die Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen wieder nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen und nicht von den Vereinfachungsmöglichkeiten des § 4a Abs. 3 Gebrauch gemacht werden.

In der Bauausschusssitzung vom 03.02.2016 wurden die Fraktionen angehalten bis zur nächsten Stadtratssitzung eine Entscheidung über die Art der Wendemöglichkeit am Ende der geplanten Straße zu treffen (Variante a) mit Wendekreis, Variante b) mit Wendehammer).

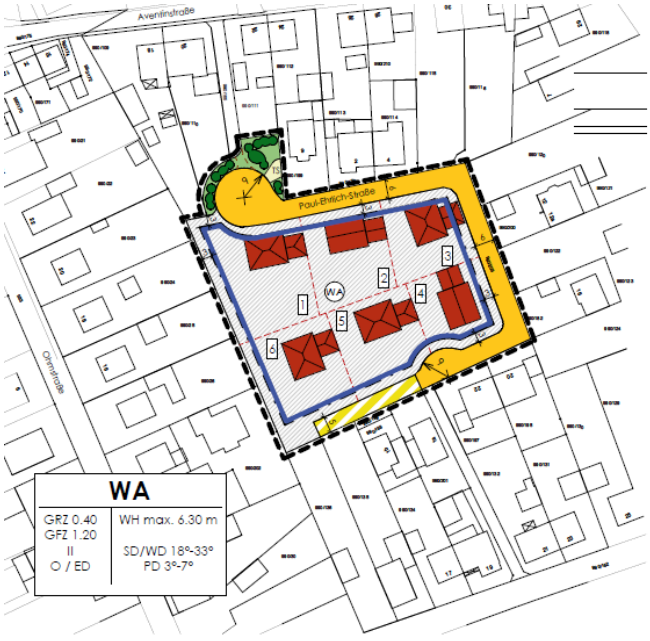

Variante a)

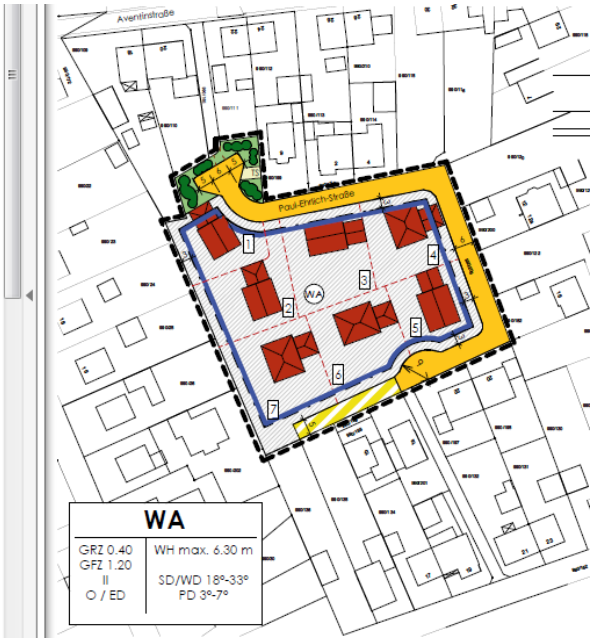

Variante b)

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 1 Stimmen, den Planentwurf Variante b) zu billigen und diesen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Stellungnahmen erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 17.12.2015 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Baugebiet zwischen der Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und dem Wilhelm-Hübsch-Platz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplanänderungsentwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 22.12.2015, angeschlagen am 23.12.2015, abgenommen am 15.02.2016, in der Zeit vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Zeit gegeben, Stellungnahmen abzugeben. In derselben Bekanntmachung wurde der Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.12.2015 ebenfalls bis 08.09.2015 Zeit gegeben, Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

<u>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</u>

1. Kreisbrandinspektion Altötting: keine Äußerung
2. Wasserwirtschaftsamt Traunstein keine Äußerung
3. Regierung von Oberbayern das Vorhaben wird begrüßt
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine Einwände
5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH keine Einwände
6. Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH keine Einwände

7. Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 (Hochbau)

   Zu 1. Bei Bau eines IV. Vollgeschosses ist nach dem aktuellen Entwurf ein Rücksprung von 1.00 m als Mindestmaß definiert. In Kombination mit der maximal zulässigen Firsthöhe von 13.00 m, welche der Firsthöhe des sich östlich befindenden Wohn- und Geschäftshaus entspricht, ist aus dem Blickwinkel der öffentlichen Straße erst ab einer Distanz von über 10 m überhaupt das möglich IV. Geschoss erkennbar. Selbst bei einer max. möglichen Distanz von 24 m auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen, nimmt man lediglich das eingerückte Geschoss mit einer Fassadenhöhe von max. 1.90 m wahr.

Der Mehrwert an dadurch möglichem Wohnraum ist weit hochrangiger einzustufen als die kaum erkennbare Negativwirkung, welche das zusätzlich mögliche Geschoss ausstrahlt.

Demnach behält die Stadt Töging a. Inn die getroffene Festsetzung bei.

Zu 2.

Die Baulinie wurde aufgrund der aktuell noch vorhandenen Bebauung südlich des Baufensters festgesetzt, da sich die Gebäude mit den Abstandsflächen überlappen würden, was zu einer bauordnungsrechtlichen Hürde führt.

Zu 3.

Bisher sind die Baugrenzen blau dargestellt, auch die ursächliche Baugrenze des neuen Baufensters ist in dieser Farbe. Zur Unterscheidung im Bereich der Baugrenze des IV. Geschosses ist dies absichtlich grünlich dargestellt worden, so dass Verwechselungen vermieden werden. Dies sollte auch weiter so bleiben.

Zu 4.

Dies ist richtig und der Fehler wird korrigiert.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

Aufgrund der dringend notwendigen Privatparkplätze zwischen öffentlicher Straße und dem festgesetzten Baufenster wird auf die empfohlene Grünordnung verzichtet.

Da es sich lediglich um eine Änderung eines kleinen Teils des Bebauungsplan Nr. 5 handelt und in der nun neu überplanten Fläche schon rechtsgültiges Baurecht besteht, sieht die Stadt Töging a. Inn von jeglichen Festsetzungen dahingehend ab zumal im aktuell gültigen Bebauungsplan kein einziges Grundstück mit grünordnerischen Festsetzungen belastet ist.

<u>Immissionsschutzgesetz</u>

Nicht betroffen.

Naturschutzrechtliche Stellungnahme:

Die Belange des Naturschutzes werden nicht beeinträchtigt.

8. <u>Stellungnahmen der Öffentlichkeit: Schreiben von Herrn Josef Koch, Kirchstraße 3 mit einer Unterschriftenliste (34 Unterzeichner)</u>

Die dargelegte Parkplatznot ist im östlichen Teil der Kirchstraße von der Einmündung dieser in die Wolfgang-Leeb-Straße bis zur Höhe der Kirchstraße 3 durchaus erkennbar. Diese Situation wird aber überwiegend durch „flüchtende“ Dauerparker aus der eingerichteten Kurzparkzone hervorgerufen. Es sollte dahingehend an die Vernunft der dort Parkenden appelliert werden, da eine Änderung dieses Bebauungsplanes eine sich über Jahrzehnte entwickelte Problematik nicht lösen kann.

Speziell die 3. und 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 trägt zur Entspannung dieser Parkplatznot bei, da bei Verwirklichung des ursächlich gültigen Bebauungsplanes keinerlei Tiefgararge vorgesehen war.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung aus dem Jahre 1994 setzt für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern einen Schlüssel von einem Stellplatz je Wohnung zuzüglich 10 % dieser für den Besucherverkehr. Bei geplanten 19 Wohneinheiten ergäbe dies eine Mindestanzahl von 21 Stellplätzen (19 + 1,9 = 20,9 = 21).

Um das Problem des Parkplatzmangels baurechtlich für die Zukunft zu mildern, schlägt die Verwaltung vor, folgendes in der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 unter § 1 als textliche Festsetzung 15. mit aufzunehmen:

Die Mindestanzahl der bei Neu- oder Ersatzbauten nachzuweisenden Stellplätze sind um den Faktor 2 der in der Spalte 3 der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung angegebenen notwendigen Stellplätze zu erhöhen, hierbei kann der Besucherzuschlag aus Spalte 4 vernachlässigt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 21.01., des Bauausschusses vom 03.02. sowie des Hauptausschusses vom 04.02.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 21.01., des Bauausschusses vom 03.02. sowie des Hauptausschusses vom 04.02.2016.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde
Parksituation an der Kirchstraße

Stefan Edbauer spricht die Parkplatzsituation im Bereich des Stadtzentrums an. Er ist der Meinung, dass die Parkplätze hauptsächlich für die Besucher der ortsansässigen Geschäfte freigehalten werden sollten. Die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sollten unterhalb des Rathauses parken.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Termin für die Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt den Termin der diesjährigen Bürgerversammlung bekannt: Dienstag, 12. April 2016.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diesen Termin zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Badekartenvorverkauf 2016

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert darüber, dass der Badekartenvorverkauf 2016, aufgrund der personellen Situation in der Stadtkasse, ausschließlich in der Zeit vom 18.04. bis 22.04.2016 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr täglich stattfindet. Die Bürger werden über die Presse informiert.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Probleme mit Verunreinigungen durch Hunde

StRin Hummelsberger kritisiert, dass insbesondere die Kirschfeldstraße stark durch Hundekot verunreinigt wird. Sie äußert die Bitte, sofern noch eine Hundetoilette am Bauhof gelagert sei, diese an der Kirschfeldstraße zu installieren, da sich einige Bürger dahingehend an sie gewandt haben.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Piratenfest im Schwimmbad

StR Blaschke informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass das diesjährige Piratenfest am 23. Juli stattfindet. Die Vorbereitungen für das Ferienprogramm laufen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Geld abheben im EDEKA-Markt

StR Harrer informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass man jetzt im Edeka-Markt am Harter Weg auch Geld abheben kann. Er bezeichnet dies als große Erleichterung. Die Bevölkerung soll darüber informiert werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Gebührensatzung Friedhof auf der Homepage

StR Noske kritisiert, dass die Gebührensatzung des Friedhofs nicht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Vorschlag zur Neugestaltung der Grünanlage an der Mehrzweckhalle

Stadtrat Noske gibt bekannt, dass ein Bürger ihm den Vorschlag unterbreitet habe, den großen Flussstein in der Verkehrsinsel Dortmunder Straße Ecke Wolfgang-Leeb-Straße von dort zur Grünanlage zwischen MZH und FFW zu bringen und bei der vorgesehenen Neugestaltung zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße

StR Noske schlägt vor, an der Hauptstraße zwischen dem Rathaus und dem Toerringhof eine Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Er wünscht eine 30er-Zone.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 18.02.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Zuschüsse für den Turnhallenbau an der Comeniusschule

StR Werner Noske regt an, beim Turnhallenbau an der Comeniusschule auch zu prüfen, ob es dafür einen Zuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gibt.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.